



Referat 5
Bauamt/Baurechtswesen
Liegenschaftsverwaltung/Wohnungswesen
Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Hannes Oblak
Tel.: 03512/83211 - 357
Fax: 03512/83211 - 222
bauamt@knittelfeld.gv.at
GZ: RO-620-41/1.00 FWP
Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen!

Knittelfeld, 13.05.2024

Stadtgemeinde Knittelfeld
Stadtentwicklungskonzept 1.00 & Flächenwidmungsplan 1.00

Auflage der Entwürfe von 04.03.2024 bis 29.04.2024 – Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadtgemeinde Knittelfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2023 beschlossen,

den **Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes 1.00** GZ: RO-620-41/1.00 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. strategischer Umweltprüfung und Entwicklungsplan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz,

und

den **Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00**, GZ: RO-620-41/1.00 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und planliche Darstellungen), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz,

im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist wurde von 04.03.2024 bis einschließlich 29.04.2024 festgelegt (mind. 8 Wochen).

Aufgrund technischer Fehler bei der Durchführung der erforderlichen Benachrichtigung wird die Auflagefrist für die zu benachrichtigenden Stellen gemäß § 38 (3) StROG 2010 bis einschließlich den 19.07.2024 verlängert (mind. 8 Wochen).

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 wird auch auf der Webseite der Stadtgemeinde Knittelfeld bekannt gemacht: www.knittelfeld.gv.at unter Stadtentwicklungskonzept bzw. Flächenwidmungsplan.

Innerhalb der verlängerten Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt bekannt geben.

Der Bürgermeister:

.....
DI (FH) Harald Bergmann